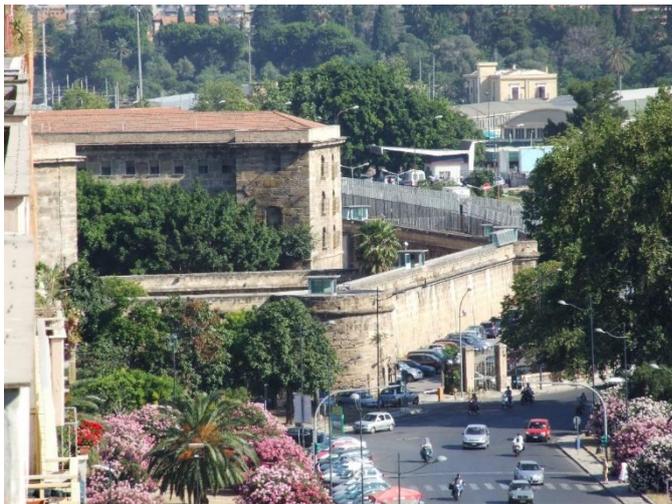


Bedingungen und Herausforderungen für kürzlich eingereiste Migrant*innen in italienischen Gefängnissen

Wie wir in früheren Artikeln dargestellt haben, sehen sich Menschen, die in den letzten Jahren auf illegalisierten Wegen nach Italien gekommen sind, mit einer Reihe von administrativen Herausforderungen beim Zugang zu Arbeit, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen und Wohnraum konfrontiert. Da sie meist aus Familien kommen, die in ihren Heimatländern nur über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen, und in der Regel vor ihrer Ankunft keine Familie oder Freunde in Italien hatten, führt der Mangel an staatlicher und sozialer Unterstützung nicht nur zu wirtschaftlicher Unsicherheit, sondern verschärft auch jede Auseinandersetzung mit dem Strafrecht. Selbst eine kleine Strafe kann dazu führen, dass das Leben einer Person entgleist, ein höheres Strafmaß kann sogar zu mehreren Jahrzehnten im Gefängnis führen. Sehr oft handelt es sich um Situationen, die für Italiener*innen oder jemanden mit einem stabileren Leben in Italien aus folgenden Gründen leichter zu lösen wären.

Viele Personen, die wir kennen und die sich im Gefängnis befinden, befinden sich „in Haft“, das heißt sie wurden noch nicht in einem Prozess verurteilt, oder warten auf die Entscheidung eines Berufungsgerichts. Meistens haben sie Anspruch auf Bewährung, verfügen jedoch über keinen festen Wohnsitz, wo sie in dieser Zeit wohnen könnten. Außerdem benötigen auch die, die eine



Ucciardone Gefängnis, Palermo; Foto: gnuckx

feste Adresse haben, oder eine*n Freund*in, der oder die sie aufnimmt, trotzdem finanzielle Unterstützung, während sie dort leben. Für die Verurteilten kann die Bewährung stattdessen die erste Etappe in einem schrittweisen Prozess der Beantragung von alternativen Maßnahmen zum Gefängnis darstellen, die schließlich zur Aufnahme einer sozial nützlichen Arbeit als Alternative führen. Ohne festen Wohnsitz ist es jedoch äußerst schwierig, diese Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass Migrant*innen sich oft auf Anträge von

sozialen oder kirchlichen Projekten stützen, die nur über wenige Plätze verfügen und meistens mit langwierigen bürokratischen Prozessen verbunden sind. Eine gesamte Gefängnisstrafe ohne Hausarrest (oder eine andere alternative Maßnahme zum Gefängnis) abzusitzen, bedeutet, dass die Menschen dem vollem psychologischen und sozialem Trauma des Gefängnisumfelds ausgesetzt sind, was in einigen Fällen zu Konflikten oder Suchtproblemen führt, die sich in weiteren Haftstrafen zeigen, wodurch ein Teufelskreis der Kriminalisierung entsteht.

Während die oben genannten Herausforderungen für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten im Allgemeinen gelten, sind andere Faktoren eher spezifisch für Immigrant*innen. In italienischen Gefängnissen fehlen Übersetzungsdienste. Die Organisation *Antigone* schätzt, dass es in jedem Gefängnis in Italien je ein*e Übersetzer*in gibt – eine Situation, die für die Sprachenvielfalt erforderlichen Übersetzungen in keiner Weise abdecken kann. Das zeigt, dass Gefangene oft die Möglichkeit, die Sozial- und Bildungsangebote des Gefängnisses vollwertig zu nutzen sowie mit der Gefängnisleitung oder oft mit ihrem Anwalt/ihrer Anwältin zu kommunizieren, verwehrt wird. Es gibt außerdem auch Gefangene, die sich in Einrichtungen befinden, in denen kein*e andere*r Gefangene*r ihre Sprache spricht; wir haben dies nicht nur

bei Menschen gesehen, die beispielsweise Mandinka oder Hausa sprechen, sondern auch Englisch und Arabisch. Personen, die auch Analphabet*innen sind, haben noch mehr Probleme mit der Verständigung, auch mit Unterstützung von außerhalb des Gefängnisses, beispielsweise mit Briefen von Organisationen wie uns, und sind auf die Vermittlung anderer Gefangener angewiesen.

Die Interaktion von Straf- und Einwanderungsrecht stellt eine weitere Herausforderung dar. Wenig Jurist*innen sind auf beide Bereichen spezialisiert, was dazu führt, dass angeklagte Immigrant*innen oft in einer Weise schlecht beraten werden, die in Bezug auf das Strafrecht einen guten Rat darstellt, in Bezug auf das Einwanderungsrecht aber vielleicht nicht. Ein wichtiges Beispiel ist der Umfang von Verurteilungen, die eine Person als „sozial gefährlich“ labeln und so die Möglichkeit, als *Flüchtling* anerkannt zu werden, sowie andere Aufenthaltsgenehmigungen, blockieren. Strafverteidiger*innen, die diese Faktoren ignorieren raten ihren Klienten*innen meist zu einem Plädoyer, die die Strafe zwar verringern, die Menschen aber in Bezug auf ihren Dokumentenstatus in einem rechtlichen Schwebезustand belassen – oder schlimmer noch, direkt in die Abschiebung leiten. Auch wenn die Einstufung als „sozial gefährlich“ vor Gericht angefochten werden kann, sind Anwält*innen des Einwanderungsrechts oft nicht ausreichend vertraut mit den Einzelheiten des Strafrechts und dem Prozess ihrer Mandant*innen, um dies effektiv zu tun.

Hier einige Fälle, die diese Punkte verdeutlichen:

D. ist aus Westafrika geflohen und kam 2014 als Minderjähriger aus Libyen nach Italien. Er wurde in ein Aufnahmезentrum im Westen Siziliens untergebracht, wo er nur wenig Unterstützung und Aufmerksamkeit erfuhr. Als er das Zentrum verließ, fand er sich auf der Straße wieder, und wurde schnell in den Drogenhandel integriert. Nach einem Jahr im Gefängnis entschloss er sich, sein Leben wieder in den Griff zu bekommen und arbeitete für ein paar Jahre als Elektriker bei einer kirchlichen Organisation und lebte mit seiner italienischen Partnerin und ihrem Baby zusammen. Er blieb jedoch ohne Papiere, vor allem wegen seiner strafrechtlichen Verurteilung. Eines Tages beschwerte er sich bei einer Polizeiwache über die Belästigung von örtlichen Jugendlichen: die Polizei teilte ihm mit, dass er noch eine Haftstrafe abzusitzen habe. Seine Anwälte hatten aufgrund von Sprachschwierigkeiten versäumt, ihm die Schlussfolgerung des Verfahrens zu kommunizieren. Nach zwei Jahren ist er endlich wieder in Freiheit, jedoch ohne eine feste Arbeit und ohne Papiere.

M. kam ebenfalls als Minderjähriger nach Italien und erhielt nach ein paar Jahren humanitären Schutz (ehemaliger ital. Aufenthaltstitel, Anm. der Red.). Diesen konnte er aufgrund von den 2018 von (dem damaligen Innenminister, Anm. der Red.) Matteo Salvini eingeführten Reformen nicht in einen anderen Aufenthaltsstatus umwandeln oder verlängern. Dennoch gelang es ihm, sein Leben mit kleinen handwerklichen Tätigkeiten fortzusetzen. Während der Corona-Pandemie lebte er mit seiner Freundin in einer kleinen und engen Wohnung. Sie stritten oft und M. wurde einmal gewalttätig. Seine Freundin zeigte ihn bei der Polizei an und er wurde verhaftet. Er konnte keine Bleibe für den Hausarrest finden und verbrachte zwei Jahre im Gefängnis. Er bekam eine leichte Strafe, welche er schon in der Untersuchungshaft abgesessen hatte. Dies bedeutete jedoch, dass er unmittelbar von einer Abschiebung bedroht war; sein Strafanwalt hatte versäumt einen angemessenen Antrag für seine Dokumente zu stellen. Nach sechs Monaten in verschiedenen CPRs¹ in ganz Italien, wurde er schließlich abgeschoben, auch wenn sein Einspruch gegen seine strafrechtliche Verurteilung noch nicht entschieden war.

In beiden Beispielen hätten diese Männer ungeachtet ihrer Fehler (Verkauf von potenziell gefährlichen Substanzen; patriarchale Gewalt) weitere Unterstützung erhalten sollen, und zwar

¹ CPR: Centri di permanenza per il rimpatrio – “Zentrum zur Rückführung” / Abschiebezentren

aus dem einfachen Grund, dass die Bestrafung, die sie von der italienischen Regierung erhielten, sich inoffiziell durch systematische Diskriminierung basierend auf ihrer Armut, Prekarität und ihrem ausländisch sein verschärfte.

Arci Porco Rosso,

Palermo, 18.12.2023

Aus dem Englischen übersetzt von Lilly Ott